



Leinfelden-Echterdingen

Baurechtsamt

Hinweise zu Bauvorlagen und Unterlagen aus Bauakten

Allgemeine Informationen

Bauherren und ihre Rechtsnachfolger sollten die Baugenehmigung und die Bauvorlagen zu genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mindestens bis zum Abbruch oder zur Beseitigung der baulichen Anlagen aufbewahren. Zudem sollten die Unterlagen im Falle des Übergangs des Eigentums an die jeweiligen Rechtsnachfolger weitergegeben werden.

Falls diese Unterlagen in Ausnahmefällen nicht mehr vorliegen sollten und auch über die bisherigen Eigentümer nicht zu beschaffen sind, können diese bei Vorliegen eines berechtigten Interesses bei der Baurechtsbehörde angefordert werden.

Aber wie?

Ihr Antrag erfolgt durch eine E-Mail an: bauakten@le-mail.de

Unser angefügtes **Formular** in Form eines direkt ausfüllbaren PDFs hilft Ihnen, nichts zu vergessen.

Welche Inhalte muss dieser Antrag (E-Mail) enthalten?

- Angabe des Objektes (Straße, Haus-Nr., Flst.-Nr.) und der Bauvorlagen/ Unterlagen, die Sie benötigen
→ Die Bauakte kann nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden (Datenschutz)
- Angabe der vollständigen Rechnungsadresse (Vor- und Zuname, Adresse und ggf. Telefonnummer, bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter zu benennen)
- Schriftlicher Eigentumsnachweis zum Beispiel in Form eines aktuellen Grundbuchauszuges, eines Erbscheines oder eines aktuellen Grundsteuerbescheides
- Falls Sie selbst nicht Eigentümer/-in sind, ist zusätzlich eine von dem Eigentümer / der Eigentümerin unterzeichnete Vollmacht vorzulegen
- Falls Sie Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft sind, ist ein aktueller Verwaltervertrag vorzulegen

Mit welcher Gebühr muss gerechnet werden?

Je angefangene Viertelstunde Arbeitsaufwand wird nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Verwaltungsgebührensatzung eine Zeitgebühr in der Höhe von 12,50 € verlangt.

Diese wird auch dann fällig, wenn gewünschte Unterlagen nicht in unserem Archiv auffindbar waren, da dennoch ein Rechercheaufwand entstanden ist.

Der Gebührenbescheid wird auf dem Postweg an die von Ihnen angegebene Adresse zugestellt.

Mit wie viel Zeit muss bei der Bearbeitung eines Antrags gerechnet werden?

Unsere Unterlagen sind nicht digital vorhanden und werden extern gelagert. Die Recherchearbeit, als auch das Einscannen der gewünschten Unterlagen, nimmt somit einige Zeit in Anspruch. Aufgrund der zahlreichen Anfragen, kommt es bei der Bearbeitung leider zu Verzögerungen.

In welcher Form werden die gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt?

Die gewünschten Unterlagen erhalten Sie in der Regel eingescannt als PDF-Datei via Mail.

Großformatige Pläne (ab DIN A2) können nicht mehr von uns eingescannt werden. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort im Baurechtsamt abfotografiert werden. Eine Ausleihe der Baugesuchsunterlagen ist nicht möglich.

Was ist außerdem noch zu beachten?

Häufig werden bei uns Unterlagen angefragt, über die wir nicht oder nicht in der gewünschten Ausführung verfügen.

Beispiele:

- Grundbuchauszüge erhalten Sie vom Grundbuchamt (Amtsgericht Böblingen). Entsprechend auch Informationen über Grunddienstbarkeiten → Tel.: 07031/6860-0, E-Mail: Poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de
- Einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Lageplanskizze) erhalten Sie vom Amt für Geoinformation und Vermessung/ Landratsamt Esslingen → Tel.: 0711/ 3902-41310, E-Mail: Geoinformation@lra-es.de
- Wohnflächenberechnungen liegen uns nur in seltenen Fällen vor, da diese bei einem Bauantrag nicht zwingend vorgelegt werden müssen. Wenn uns dennoch Wohnflächenberechnungen vorliegen, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass diese vom Baurechtsamt nicht geprüft sind!
- Aufteilungspläne liegen uns nur sehr selten vollständig vermaßt vor. Lediglich die Angabe eines Maßstabes ist verpflichtend.

Mit der E-Mail, mit der Sie die entsprechenden Unterlagen beantragen, willigen Sie gleichzeitig ein, dass das Baurechtsamt die oben genannten personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken verarbeiten darf. Des Weiteren willigen Sie der digitalen Bereitstellung des Akteninhaltes in Form einer PDF-Datei ein.

Baurechtsamt Leinfelden-Echterdingen

Antrag auf gebührenpflichtige Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Die Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist grundsätzlich nur für Personen mit einem berechtigten Interesse möglich.

Es werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhoben. Eine Übersicht über die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der Stadt. Die Gebühren können auch vorab telefonisch erfragt werden.

Eine Zusendung / Einsichtnahme von Unterlagen und die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis kann nur dann erfolgen, wenn der Antrag **vollständig** ausgefüllt wurde.

1. Antragsteller

Name / Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Hausnummer / Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Rechnungsadresse (falls abweichend vom Antragsteller, bei Firmen ist der Name des Zustellbevollmächtigten anzugeben)

Name / Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße / Hausnummer (kein Postfach):	
PLZ / Ort:	

3. Grundstück / Objekt

Straße / Hausnummer:	
Wohnung / Stellplatz / Raum:	
Flurstücks-Nr.:	
Gemarkung:	

4. Art der gewünschten Auskunft (Die Bauakte kann nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.)

- ☐ Baulastenauskunft
- ☐ Lageplan
- ☐ Grundrisse
- ☐ Ansichten
- ☐ Schnitte

☐

5. Nachweis des berechtigten Interesses und Nachweise (bitte dem Antrag beifügen)

- ☐ Ich bin Eigentümer.
- ☐ Ich habe eine Einverständniserklärung (Vollmacht) des Eigentümers.
- ☐ Sonstiges berechtigtes Interesse (Bitte beschreiben und Nachweis beifügen.)

- Erforderlich ist ein schriftlicher Eigentumsnachweis zum Beispiel in Form eines **aktuellen** Grundbuchauszuges, eines Erbscheines oder eines **aktuellen** Grundsteuerbescheides.

Zusätzlich

- Falls Sie nicht selbst Eigentümer sind, eine vom Eigentümer unterzeichnete Vollmacht.
- Falls Sie Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft sind, ein aktueller Verwaltervertrag.

6. Gebührenhinweis

Für die Auskunftserteilung werden nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art und Umfang der Auskunft. Im Falle, dass die gewünschten Unterlagen nicht auffindbar sind, wird der Rechercheaufwand berechnet. Ich erkläre mich mit der Erhebung der Gebühren einverstanden.

8. Erklärung

Ich erkläre mich mit der Erhebung der Gebühren einverstanden. Durch das Absenden des Antrages beantrage ich - auch ohne Unterschrift - die gebührenpflichtige Erteilung der oben bezeichneten Auskunft.

Ich willige ein, dass das Baurechtsamt die oben genannten personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zwecken verarbeiten und mich bei Rückfragen zum Antrag kontaktieren darf.

Des Weiteren stimme ich der digitalen Bereitstellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail zu.

Ort: _____

Datum: _____

----- Die nachfolgende Felder sind nur vom Baurechtsamt auszufüllen. -----

9. Nur für interne Zwecke der Verwaltung

Eingangsdatum des Antrags:

Zuständiger Sachbearbeiter:

Unterlagen bereitgestellt am:

Datum	Dauer	Bearbeitung	Name/ Unterschrift
Gesamtdauer für den Gebührentatbestand			

Gebührenbescheid erstellt am:

Datum der Zustellbenachrichtigung: